

Nachtrag zur BIAJ-Kurzmitteilung "Jobcenter: Rätselraten um Mittelzuteilung nach Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2014" (17.03.2014):

Haushaltsstelle 1112/685 11 "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit": Soll, Ist, übertragbare Ausgaben und Ausgabereste 2011 ff. (in Euro)

	2011		2012		2013
1 Soll 2011	5.300.000.000,00	Soll 2012	4.400.000.000,00	Soll 2013	3.900.000.000,00
2 Rest aus 2010 ("Reste 2011")	584.355.000,00	Rest aus 2011 ("Reste 2012")	477.600.000,00	Rest aus 2012 ("Reste 2013")	585.304.000,00
3 Summe: Soll 2011 plus Reste 2011	5.884.355.000,00	Summe: Soll 2012 plus Reste 2012	4.877.600.000,00	Summe: Soll 2013 plus Reste 2013	4.485.304.000,00
4 plus ESF	0,00	plus ESF	99.710.044,79	plus ESF	100.000.000,00 !!!
5 Bundesmittel und ESF (Z.3 + Z.4)	5.884.355.000,00	Bundesmittel und ESF (Z.3 + Z.4)	4.977.310.044,79	Bundesmittel und ESF (Z.3 + Z.4)	4.585.304.000,00
6 Ist 2011	4.445.298.398,31	Ist 2012	3.751.175.344,57	Ist 2013	3.534.000.000,00 x
7 Bundesmittel und ESF minus Ist	1.439.056.601,69	Bundesmittel und ESF minus Ist	1.226.134.700,22	Bundesmittel und ESF minus Ist	1.051.304.000,00 !!!
8 Deckung Mehrausgaben VK**	48.606.145,65	Deckung Mehrausgaben VK**	158.892.656,72	Deckung Mehrausgaben VK**	445.000.000,00 x
9 Deckung Mehrausgaben 1102/981 07	2.646.930,83	Deckung Mehrausgaben 1102/981 07	4.338.000,00	Deckung Mehrausgaben 1102/981 07	4.000.000,00 !!!
10 Deckung Mehrausgaben 1113/636 85	325.847.705,93				
11 Summe Deckung (Z.8 bis Z.10)	377.100.782,41	Summe Deckung (Z.8 und Z.9)	163.230.656,72	Summe Deckung (Z.8 und Z.9)	449.000.000,00 !!!
12 übertragbare Ausgaben (Z.7 - Z.11)	1.061.955.819,28	übertragbare Ausgaben (Z.7 - Z.11)	1.062.904.043,50	übertragbare Ausgaben (Z.7 - Z.11)	602.304.000,00 !!!
13 Restebildung (Reste aus 2011)	477.600.819,28	Restebildung (Reste aus 2012)	585.304.043,50	Restebildung (Reste aus 2013)	17.000.000,00 !!!
Soll + ESF - Ist - Deckung		Soll + ESF - Ist - Deckung		Soll + ESF - Ist - Deckung (!!!)	!!!

!!! Fiktiv: Sofern die Restebildung 2013 so erfolgt wie in den Vorjahren, ergibt sich bei einem unterstellten ESF-Anteil an den Ist-Ausgaben wie 2012 (etwa 100 Millionen Euro) und bei insgesamt 449 Millionen Euro für die Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltsstellen (insbesondere 1112/636 13) ein Ausgaberest (Rest aus 2013 = Reste 2014) in Höhe von lediglich 17 Millionen Euro!!! Bei einem höheren/niedrigeren ESF-Anteil an den Ist-Ausgaben in Höhe von 3,534 Milliarden Euro erhöht/verringert sich der so ermittelte Ausgaberest.

"Ausgaben aus dem laufenden Haushaltsplan dürfen grundsätzlich nur bis zum Ende des Haushaltsjahres geleistet werden (Jährlichkeitsprinzip). Bei übertragbaren Ausgaben dürfen die Ressorts jedoch Ausgabereste bilden, wenn nicht alle Haushaltsmittel im Haushaltsjahr abgeflossen sind. Ausgabereste stehen grundsätzlich bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres weiter als Ausgabeermächtigung zur Verfügung (§ 45 Absatz 2 BHO)." (Bundesrechnungshof:

<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/bemerkungen-jahresberichte/2013/teil-i-allgemeiner-teil/langfassungen/2013-bemerkungen-nr-01-teil-i-allgemeiner-teil>)

Anmerkung: Aus den übertragbaren Ausgaben des Haushaltsjahres t (Zeile 12) wurden die Ausgabereste im Haushaltsjahr t+1 gebildet (Zeile 2). Die Ausgabereste aus 2010 und 2011 ("Reste 2011" und "Reste 2012") werden in den Haushaltsrechnungen 2011 und 2012 genannt, der Ausgaberest aus 2012 ("Reste 2013") im ersten (noch schwarz-gelben) Entwurf des Bundeshaushalts 2014. Die übertragbaren Ausgaben aus 2013 stehen noch nicht fest, insbesondere weil bisher nicht veröffentlicht wurde, wie viel vom genannten Ausgaben-Ist in Höhe von 3,534 Milliarden Euro in 2013 auf den Europäischen Sozialfonds entfällt. (Zeile 4). In welcher Höhe Ausgabereste ("Reste 2014") gebildet werden, 350 Millionen Euro oder mehr oder doch eher wesentlich weniger (siehe "!!! Fiktiv: ..."), wurde ebenfalls noch nicht bekannt gegeben.

* Im Entwurf des Bundeshaushalts 2014 wird dies die Haushaltsstelle 1101/685 11 (Anm.: Sie beinhaltet weiterhin die Ausgaben für die "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" und verschiedene Bundesprogramme.)

** Haushaltsstelle 1112/636 13 "Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende" (Bundesanteil) - gegenseitig deckungsfähig mit 1112/685 11

Quellen: Haushaltsrechnungen des Bundes 2011 bis 2012; Bundeshaushalt 2014 (erster und zweiter Entwurf); (x) BMAS-Antwort vom 21.02.2014 (Frage der Bundestagsabgeordneten Brigitte Pothmer); eigene Berechnungen (BIAJ)